

## **Flugplatz: Beschwerde eingelegt**

Bund für Umwelt und Naturschutz sieht Vorgaben im Landschaftspflegerischen Begleitplan nicht erfüllt

Die Kritik von Naturschützern am Flugplatz-Ausbau hat eine neue Dimension erreicht: Der Landesverband Rheinland-Pfalz des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat wegen "Verstößen gegen Vorgaben im Landschaftspflegerischen Begleitplan" Beschwerde beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) als Aufsichtsbehörde eingelegt.

Nach Darstellung von Roland Kirsch, dem BUND-Regionalbeauftragten für die Pfalz, ist der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) sowohl bezüglich der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen als auch der Durchführung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Start- und Landebahnverlängerung in mehreren Punkten verletzt worden. Kirsch betonte, dass der LBP die "verbindliche Grundlage" für alle landespflegerischen Maßnahmen sei.

Für die Bauarbeiten zur Verlegung der Kreisstraße 3 (Industriestraße) südwestlich des Flugplatzes ist im LBP für 1. März bis 31. Juli das Aufstellen eines "blickdichten, zirka zwei Meter hohen Bauzauns" vorgeschrieben. Dieser Zaun fehlt jedoch laut Kirsch. Der Bauzaun sei notwendig zum Schutz der Brutvögel im angrenzenden Biotop "Goldgrube", darunter die seltenen Arten Beutelmeise und Eisvogel sowie Amphibien wie Laubfrosch und Knoblauchkröte.

Ein weiterer Kritikpunkt des BUND-Experten sind die im "Altwasser Runkedebunk" auf der Halbinsel Horn liegenden Äste und Baumwipfel. Die Hölzer seien bei den Baum-Kappungen per Helikopter dort hineingefallen. Obwohl Kirsch die Flugplatz Speyer/Ludwigshafen (FSL) GmbH darauf hingewiesen habe, dass die Baumteile entfernt werden müssten, sei bislang nichts geschehen. Die Äste und Wipfel verringerten in "erheblichem Maß" die Wasserfläche und würden die Verlandung des Altrheinarms fördern.

Ferner bemängelt Kirsch in dem Beschwerdebrief, dass obwohl von Projektkoordinator Rüdiger Franke Ende Februar zugesagt (wir berichteten), bislang keine weiteren Überbleibsel aus der Campingplatz-Zeit auf der Ausgleichsfläche am Angelhofer Altrhein beseitigt worden seien. Weiterhin seien dort Zaunreste, Uferverbauungen und Treppen vorhanden, die laut LBP entfernt werden müssen. Der vorgeschriebene Wildschutzzaun fehle, und es seien im Widerspruch zum LBP fünf jeweils drei bis fünf Meter breite befahrbare Wege angelegt worden.

"Die Antwort des LBM auf unsere Beschwerde steht noch aus", teilte Kirsch mit. Er hatte die Beschwerde am 4. März eingelegt. Sollte sie keinen Erfolg haben, wäre eine gerichtliche Klage ein möglicher nächster Schritt, erklärte der Speyerer.

Projektkoordinator Franke ist vom LBM noch nicht über die Beschwerde des BUND informiert worden, teilte er gestern auf Anfrage der RHEINPFALZ mit. Er will sich zu den darin enthaltenen Vorwürfen erst äußern, sobald ihm das Beschwerde-Schreiben vorliege. (tbg)